Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan zur räumlichen Steuerung der Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang der Bundesautobahn 2 in der Gemeinde Ingersleben

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 BauGB über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan zur räumlichen Steuerung der Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang der Bundesautobahn 2 in der Gemeinde Ingersleben

Der Gemeinderat Ingersleben hat am 08.10.2024 die Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan zur räumlichen Steuerung der Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang der Bundesautobahn 2 in der Gemeinde Ingersleben gefasst.

Planungsziele:

- Steuerung und Begrenzung der Zulässigkeit auf diese Flächen
- Sicherung der für die Landwirtschaft besonders wertvollen Bördeböden für eine landwirtschaftliche Nutzung und Freihaltung von baulichen Anlagen
- Sicherung von Gehölz- und Grünbereichen
- Anordnung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang der Bundesautobahn A2 als geschlossene Wandanlage, so dass diese zum Lärmschutz der besonders vom Autobahnlärm betroffenen Ortsteilen Alleringersleben, Eimersleben, Morsleben und Ostingersleben beitragen

Die Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches Blatt 1 bis 5 ist in der nachstehenden Bekanntmachung über die Veränderungssperre dargestellt.

Ingersleben den, 11.11.2024

Wieter Sieg

Bürgermeister